

Schwerpunktthemen der Südthüringer Wirtschaft für ein neues Regierungsprogramm in Thüringen 2024 ff.

Bildung

- / **Längeres gemeinsames Lernen thüringenweit etablieren.** Für eine flächendeckende Umsetzung längeren gemeinsamen Lernens setzt die Landesregierung einen zusätzlichen Übertrittspunkt zum Gymnasium nach der Klassenstufe 8 für die Thüringer Regelschulen analog zur Regelung für Gemeinschaftsschulen um.
- / **Attraktivität der Dualen Ausbildung stärken.** Die allgemeinbildenden Schulen müssen ihrem Bildungsauftrag gerecht werden und junge Menschen vollumfänglich auf die Anforderungen im Berufsleben vorbereiten. Die Landesregierung muss stabile Rahmenbedingungen in Form von ausreichendem Lehrpersonal schaffen und einen dem Lehrplan entsprechenden Unterricht unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Leistungsniveaus der Schüler durchführen (siehe separates Forderungspapier). Darüber hinaus sind die Ausbildungsangebote der Berufsschulen in der Fläche mit Blick auf die Fachkräftesicherung zu erhalten und zu stärken.
- / **Sprachkenntnisse sichern Ausbildungserfolge.** Die Landesregierung öffnet Staatliche Berufsschulen für ein flächendeckendes Angebot an berufsbezogenen Deutschkursen für ausländische Berufsschülerinnen und Berufsschüler. Die Teilnahme daran ist als verpflichtend zu etablieren.
- / **Rahmenbedingungen für Auszubildende verbessern.** Wohnheimkapazitäten und deren technische Infrastruktur sind aufzuwerten bzw. auszubauen und entsprechende Förderprogramme denen vom studentischen Wohnen gleichzustellen. Die kontinuierliche Förderung von Übernachtungs- und Fahrtkosten für alle Auszubildenden in Thüringen ist durch den Freistaat wieder aufzunehmen und umzusetzen.
- / **Lehrermangel an Berufsschulen effektiv reduzieren.** Die Landesregierung wird einen qualifizierten Lehrkörper an Berufsschulen sicherstellen und dem Lehrermangel durch Sofortmaßnahmen und Gewinnung von Lehrernachwuchs begegnen. Die Lehrerfortbildung ist bezüglich einer sicheren methodisch-didaktischen Umsetzung digitaler Lernkonzepte auszurichten. Perspektiven für Quereinsteiger im Schuldienst müssen durch gleichwertige Vergütungssätze wie studierte Pädagogen attraktiver gestaltet werden. Innovative Wege für die Berufsschullehrerqualifikation (z. B. duale Studiengänge; neue Kombinationen von Fach- und Pädagogikstudium) sind einzuführen.
- / **Wohn- und ausbildungsortnahe Beschulung sicherstellen.** Regionale Berufsschulstandorte sind zu Kompetenzzentren weiterzuentwickeln sowie eine neue Berufsschulnetzplanung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Digitalisierung und Sicherung einer wohn- bzw. ausbildungsortnahen Beschulung durchzuführen. Die Landesregierung wird die Qualität der schulischen Ausbildung in der Fläche sichern. Die Mindestklassenstärke an Berufsschulen im ländlichen Raum ist nach unten zu flexibilisieren. Neue Unterrichtskonzepte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und blended Learning an verschiedenen Orten werden für Berufsschulen flächendeckend implementiert. Die Vernetzung von Berufsschulen und Bildungsträgern wird gefördert.

- / **IT-Infrastruktur an Berufsschulen ausbauen.** Allgemeingültige technische Standards speziell für Berufsschulen müssen thüringenweit definiert werden.

Stärkung der Wirtschaft – echten Bürokratieabbau wagen

- / **Belastungsmoratorium.** Bestehende bürokratische Belastungen werden stringent abgebaut. Eine neue Regulierung wird allenfalls dann geschaffen, wenn zwei alte gestrichen werden.
- / **Keine Landesverordnungen, die hinsichtlich der Standards über Bundes- und EU-Vorgaben hinaus gehen.**
- / **Aufwertung des Normenkontrollrats.** Die Gesetzgebung vermeidet die Entstehung neuer finanzieller und bürokratischer Belastungen, indem der Normenkontrollrat alle geplanten Gesetze und Verordnungen prüft und sicherstellt, dass staatlicherseits nur dann reguliert wird, wenn hierfür ein objektives Bedürfnis besteht und im Zuge der Regulierung keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen.
- / **Generelle Befristung neuer Regelungen und Gesetze (Sunset).**
- / **Abschaffung des Thüringer Transparenzgesetzes.**

Öffentliche Verwaltung als Förderer der Thüringer Wirtschaft

- / **Die Landesregierung novelliert das Thüringer Vergabegesetz.** Öffentliche Aufträge werden ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Landeshaushaltsordnung sowie bundesrechtlicher Vorgaben vergeben.
- / **Digitale Vergabeplattform verbindlich regeln.** Die Landespolitik organisiert die Vergabe öffentlicher Aufträge auf allen Verwaltungsebenen einheitlich über digitale Vergabeplattformen.
- / **Digitale Verwaltungsdienste auf allen Verwaltungsebenen etablieren.** Die Landespolitik stellt umgehend, entsprechend dem Onlinezugangsgesetz (OZG), einheitliche, digitale Verwaltungsservices bereit. Der Kommunale Finanzausgleich wird um ein Bonussystem für digitale Dienstleistungsangebote erweitert.
- / **Berichtsaufwände mit innovativer Technik reduzieren.** Die Landesregierung bewirbt über die staatlichen Institutionen den Einsatz integrierter Softwarelösungen zur leichteren Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Finanz- und Statistikämtern, Versicherungen, Unfallkassen und Arbeitsagenturen konsequent und zielgruppenadäquat.
- / **Verwaltungsabläufe standardisieren.** Die Landesregierung führt in allen Ministerien, Landesämtern und -behörden ein Qualitätsmanagementsystem ein, das eine Standardisierung der Verwaltungsabläufe ermöglicht. Perspektivisch wird auch die Kommunalordnung entsprechend geändert.
- / **Steuerliche Betriebsprüfung vereinfachen und beschleunigen.** Die Landesregierung setzt sich in Thüringen und gegenüber dem Bund für die Vereinfachung steuerlicher Regelungen und deren bürokratiearme Umsetzbarkeit ein. Gemeinsam mit den Thüringer IHKs und der Steuerberaterkammer spricht sich das Thüringer Finanzministerium für die Vereinfachung und Beschleunigung steuerlicher Betriebsprüfungen aus. Zudem wirkt die Landesregierung darauf hin, dass steuerliche Betriebsprüfungen in einer partnerschaftlichen Kultur mit der Thüringer Unternehmerschaft stattfinden.

Stärkung von Handels- und Dienstleistungszentren

- / **Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz wird novelliert**, so dass Mitarbeiter ein Wahlrecht bezüglich der Samstagsarbeit haben. Ebenso schafft die Landesregierung die aufwendige und bürokratische Nachweisführung im Antragsprozess verkaufsoffener Sonntage ab und wandelt die Antrags- in eine Anzeigepflicht um.
- / **Bündnisse für Investition und Dienstleistung ermöglichen**. Die Landesregierung schafft eine landesgesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Bündnissen für Investition und Dienstleistung lokaler Akteure, BIDs (alias Business Improvement Districts).

Standortattraktivität & Unternehmensförderung

- / **Gefahrguttransporte in Tunnelkette ermöglichen**. Die Landesregierung würdigt den aktuellen Sachstand nach den anerkannten Regeln der Technik und veranlasst alle erforderlichen Schritte zur Flankierung einer vollständigen Freigabe der Tunnelkette im Thüringer Wald im Zuge der BAB A 71 für Gefahrguttransporte.
- / **Bahnschienenlücken schließen**. Die Umsetzung des Schienenlückenschlusses Coburg-Südthüringen und die Ertüchtigung der Rennsteigbahn auf eine Achslast von mindestens 22 t werden vorangetrieben.
- / **Deutschlandticket sicherstellen und für den ländlichen Raum attraktiveren**. Im Zusammenwirken mit den anderen Ländern und dem Bund hat der Freistaat eine für die Verkehrsunternehmen askömmliche und stabile Finanzierung des Deutschlandtickets sicherzustellen. Gleichzeitig bedarf es einer Angebotsausweitung, die im ÖPNV landesweit in Sachen Fahrzeit konkurrenzfähige Alternativen zum motorisierten Individualverkehr ermöglicht, wobei insbesondere die Vernetzung der zentralen Orte in Thüringen und den benachbarten Bundesländern in den Blick zu nehmen ist.
- / **Tourismus im Freistaat weiterentwickeln**. Die Landestourismuskonzeption 2025 und die Konzeption 2025 des Regionalverbundes Thüringer Wald e. V. sind weiterzuentwickeln, die Umsetzung ist nachhaltig finanziell zu untersetzen.
- / **Breitbandversorgung wird Pflichtaufgabe**. Die Breitbandversorgung wird als Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge definiert.
- / **Förderangebote zur Unternehmensnachfolge werden fortgeführt**.
- / **Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum**. Die Landespolitik legt ein Stipendienprogramm zur Förderung von Arztsiedlungen im ländlichen Raum auf.
- / **Fachkräftesicherung koordinieren**. Der Landesregierung beschließt eine zentral gesteuerte Fachkräftestrategie mit einem Anwerbeprogramm des Freistaats. Die Landesregierung organisiert eine einheitliche behördliche Willkommenskultur für Fachkräfte inklusive Beratungsangebot.
- / **Arbeitsmigration finanziell unterstützen**. Die Anwerbung, Sprachausbildung und Integration von Auszubildenden, Arbeits- und Fachkräften wird durch ein einheitliches, bürokratiearmes Förderinstrument unterstützt.

- / **Errichtung einer zentralen Ausländerbehörde in Thüringen.** Sie ist Ausländerbehörde nach § 71 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz und Obere Landesbehörde. Sie ist dem Wirtschaftsministerium unmittelbar nachgeordnet und untersteht seiner Dienst- und Fachaufsicht. Darüber hinaus vermarktet die Zentrale Ausländerbehörde die Thüringer Regionen im In- und Ausland, koordiniert die Zuwanderung von externen Fachkräften aus dem In- und Ausland, unterstützt das beschleunigte Verfahren nach FEG und unterstützt deren Integration in Wirtschaft und Gesellschaft. Alle Antragsverfahren der Zentralen Ausländerbehörde erfolgen unbürokratisch.
- / **Kinderbetreuung sicherstellen.** Zur Verbesserung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten ändert der Landtag § 16 Abs. 1 ThürKigaG und ermöglicht auch Quereinsteigern ohne staatliche Anerkennung ihrer Qualifikation die Tätigkeit in einer Kindertagesstätte. Zugleich werden für die Personalschlüssel in Abs. 2 und Abs. 3 Klassen eingeführt, um einerseits den Betrieb kleiner Kindertagesstätten abzusichern und andererseits temporäre Angebotsreduktionen im Fall örtlichen Personalmangels zu vermeiden. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass im TVöD nicht mehr nach Ausbildung, sondern nach Tätigkeit eingruppiert wird. Dies würde die Arbeit in Kindertagesstätten für Quereinsteiger attraktiver machen. Des Weiteren unterstützt und fördert die Landesregierung private Initiativen zur Kinderbetreuung (Betriebskindergarten, Betriebsshort, private Kindertagesstätten o. ä.).

Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung

- / **Funktional- und Verwaltungsreform umsetzen.** Die Landesregierung startet eine Funktional- und Verwaltungsreform, um die Leistungsfähigkeit auf allen Verwaltungsebenen sicherzustellen.
- / **Verwaltungskosten senken.** Standardabsenkungen stellen ein probates Mittel zur Kostensenkung und zum Bürokratieabbau dar. Sie werden entweder im Rahmen der Funktional- und Verwaltungsreform oder in einem gesonderten Standardüberprüfungsgesetz erreicht.
- / **Oberzentrum Südthüringen mit KAG umsetzen.** Das im Juli 2024 beschlossene Landesentwicklungsprogramm Thüringen (LEP) wird von der Landesregierung korrigiert. Das funktionsteilige Oberzentrum Südthüringen besteht aus den Städten Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis. Die Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“ werden durch den Freistaat Thüringen aktiv begleitet und unterstützt. Das erstellte Regionale Entwicklungskonzept (REK) dient als Leitfaden für darauf aufbauende Fachkonzepte sowie die konkrete Umsetzung.

Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung

- / **Stromnetzausbau beschleunigen.** Der Ausbau des Stromnetzes (Übertragungs- und Verteilnetze) muss unter Berücksichtigung der Aspekte Kosten, nachhaltige Nutzung sowie Natur-, Umwelt- und Tourismusverträglichkeit beschleunigt werden, um die Versorgungssicherheit auf allen Netzebenen zu gewährleisten und die dezentrale Stromversorgung auszubauen.
- / **Thüringen mit Stromnetzausbau nicht überfordern.** Die Landesregierung muss weitere unausgewogene Hochspannungstrassen durch Thüringen, z. B. die P540, verhindern.
- / **Windkraftausbau ausgewogen vornehmen.** Im Sinne eines abgewogenen Windkraftausbaus ermöglicht die Landesregierung die Ausweisung von Windvorranggebieten grundsätzlich auch im Wald. Die Ausweisung von Windvorranggebieten und der Bau von Windkraftanlagen im Wald sollten vorrangig auf Kalamitätsflächen erfolgen. Bei der Ausweisung von Windvorranggebieten sind die Belange des Tourismus, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Bürgerinnen und Bürger angemessen zu berücksichtigen. Die standortnahe Ausweisung von Windvorranggebieten für die Eigenversorgung von Unternehmen ist in den Planungsprozessen aufzunehmen und eine Umsetzung zu ermöglichen.

- / **Wasserstoffkernnetz bedarfsgerecht ausbauen.** Es müssen optimale Rahmenbedingungen für eine kostengünstige und stabile Versorgung bei der Umstellung auf alternative und nachhaltige Energieträger geschaffen werden. Dazu zählen vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung von Unternehmen. Darüber hinaus sind auch der integrierte Ausbau notwendiger Infrastrukturen, z. B. Wasserstoffleitungen, oder Partnerschaften für den Import CO₂-freier/-armer Energieträger notwendig. Der Anschluss Südthüringens an das Wasserstoffkernnetz ist bedarfsgemäß abzusichern.

Umweltschutz mit Augenmaß und Rohstoffpotenziale erschließen

- / **Waldumbau unterstützen.** Der Schutz, die Aufforstung sowie der Umbau des Waldes in Thüringen muss in Abwägung der Interessen des Tourismus und der wirtschaftlichen Holznutzung vorangetrieben und durch geeignete Förderprogramme unterstützt werden. Abgestorbene Waldflächen sind zukunftsicher aufzuforsten. Gleichzeitig muss die Nutzungsform von Holz als erneuerbarer, nachwachsender Energieträger weiterhin ermöglicht und ein Verbot ausgeschlossen werden.
- / **Rohstoff- und Recyclingstrategie beschließen.** Die Landesregierung entwickelt und beschließt eine Thüringer Rohstoff- und Recyclingstrategie. Dabei sind die Thüringer Rohstoffinteressen national und international zu berücksichtigen, die einheimische Rohstoffnutzung und weitere Erschließung zu sichern, die Maßnahmen zu Ressourceneffizienz und Recycling zu intensivieren und der Einsatz von Ersatz- und Recyclingbaustoffen zu forcieren. Der Einsatz von Ersatzbaustoffen in öffentlichen Bauprojekten ist verbindlich vorzusehen.
- / **Umweltgesetzgebung wirtschaftsfreundlich ausgestalten.** Die Landesregierung sorgt dafür, die grundsätzliche Umweltgesetzgebung an praktischer Umsetzbarkeit zu orientieren, die Kreislaufwirtschaft unter den Maßgaben Ausgewogenheit und Beteiligung unternehmensfreundlich und wettbewerbsfähig zu organisieren, die Unternehmen als Wegbegleiter einer Nullschadstoff-Ambition zu verstehen und Naturschutz und Standortattraktivität vereint zu berücksichtigen.

Innovationskraft der Wirtschaft steigern

- / **Innovationskraft stärken.** Für Universitäten und Hochschulen ist ein wirkungsvolles Anreizsystem zu entwickeln, um den Wissens- und Technologietransfer mit dem Fokus auf Innovation anstatt Invention in Zusammenarbeit mit Thüringer Unternehmen anzukurbeln. Wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen und Technologie- und Gründerzentren sind als wichtige Institutionen im Innovationsnetzwerk zu stärken. Unternehmensgetragene Kooperationen der Unternehmen bei Innovationen und Transfer müssen gestärkt werden.
- / **Forschung in Wehrtechnik ermöglichen.** Die Landesregierung beseitigt die im Hochschulgesetz enthaltene Zivilklausel (§ 5 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz), die die Hochschulen verpflichtet, sich selbstbestimmt an moralisch-ethischen Standards auszurichten. Forschungsvorhaben mit nicht-ziviler Ausrichtung müssen möglich sein, um den Freistaat Thüringen attraktiver für nationale und internationale Forschung aufzustellen.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken

- / **Thüringer Außenwirtschaftsförderung wirtschaftsnah fortsetzen.** Die Landespolitik unterstützt die Thüringer Wirtschaft weiter bei der Erschließung neuer Absatz- und Beschaffungsmärkte. Die Thüringer Außenwirtschaftsstrategie und die konkreten Maßnahmen der Thüringer Außenwirtschaftsförderung müssen auf die aktuellen Bedarfe der Unternehmen ausgerichtet, Doppelstrukturen vermieden und eine ausreichende Budgetierung der Förderung gesichert werden.

Bundesratsinitiativen der neuen Legislatur

- / Die Landesregierung unternimmt eine Bundesratsinitiative für die Überarbeitung der §§ 2 und 4 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) sowie des § 11 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG), um sicherzustellen, dass die Entlohnung und Zahlung von SV-Beiträgen nur bei tatsächlichem Arbeitsanfall erfolgt.
- / Die Landesregierung startet eine Bundesratsinitiative zur Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts. Lebensmittel werden stets mit dem ermäßigten Satz besteuert.
- / Über den Bundesrat setzt sie sich für eine Veränderung des Vergütungssystems für Arztpraxen und Krankenhäuser in Landkreisen und kreisfreien Städten ein, in denen die Bevölkerungsdichte unter dem Bundesdurchschnitt liegt (2023: 237 Einwohner je km²).
- / Mit dem Ziel einer Angleichung der Umsatzsteuersätze in der Personenbeförderung im Nah- und Fernverkehr ist die Landesregierung aufgerufen, mittels Bundesratsinitiative auf eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes hinzuwirken. Hierfür bedarf es im § 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG der Streichung der Unterpunkte aa und bb.